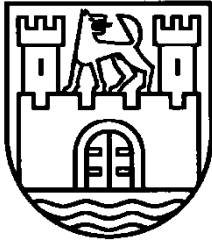


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 30. August 2024

Nummer 35

Inhaltsverzeichnis

Satzung der Stadt Wolfsburg über die erneute Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg	Seite 418 - 421	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 426
Bekanntmachung der 20. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 04.09.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 422 - 425	Öffentliche Zustellungen	Seite 427

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung der Stadt Wolfsburg über die erneute Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg

Präambel

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 auf Grund der §§ 14, 16 und § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Zu sichernde Planung**

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat beschlossen, den Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ zur Entwicklung eines Wohnquartiers aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wurde die Veränderungssperre erlassen. Zum 15.10.2021 erfolgte zur Sicherung der Planungsziele die Bekanntmachung für die Veränderungssperre für dieses Plangebiet.

§ 2**Anordnung der Verlängerung**

Die Veränderungssperre wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.06.2023 mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 01.09.2023 rechtskräftig für ein Jahr verlängert. Gemäß §17 (2) BauGB erfolgt nunmehr eine nochmalige Verlängerung für ein Jahr.

§ 3**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Karte, die als Anlage Teil dieser Satzung ist, dargestellt.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

287 / 3	295 / 27	295 / 69	301 / 6
287 / 33	295 / 28	295 / 70	301 / 9
287 / 38	295 / 29	295 / 71	301 / 10
289 / 8	295 / 30	295 / 72	301 / 11
290 / 3	295 / 31	295 / 73	301 / 12
291 / 1	295 / 32	296	301 / 13
292 / 1	295 / 33	297 / 4	301 / 14
293	295 / 36	297 / 5	301 / 15
294 / 1	295 / 37	297 / 6	301 / 16
295 / 3	295 / 38	297 / 7	301 / 18
295 / 4	295 / 39	297 / 8	301 / 19
295 / 5	295 / 41	298 / 1	301 / 20
295 / 6	295 / 42	298 / 2	302 / 4
295 / 7	295 / 43	299	311 / 1
295 / 8	295 / 44	300 / 63	312 / 2
295 / 9	295 / 45	300 / 64	532 / 297
295 / 10	295 / 47	300 / 65	1055
295 / 11	295 / 48	300 / 66	1056 / 1
295 / 12	295 / 51	300 / 67	1056 / 3
295 / 13	295 / 52	300 / 68	1056 / 4
295 / 15	295 / 54	300 / 69	1056 / 5
295 / 16	295 / 56	300 / 70	1138
295 / 17	295 / 57	300 / 71	1143
295 / 18	295 / 59	300 / 72	1141 / 1
295 / 19	295 / 63	300 / 73	1142 / 1
295 / 20	295 / 64	300 / 74	1144 / 1
295 / 21	295 / 65	300 / 75	1145 / 13
295 / 22	295 / 66	300 / 76	1147 / 3
295 / 23	295 / 67	300 / 77	1057 / 28
295 / 24	295 / 68	301 / 1	1059 / 3

in der Gemarkung Vorsfelde, Flur 3.

§ 4

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Wolfsburg nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit Wirkung vom Tag der Bekanntmachung im 'Amtsblatt der Stadt Wolfsburg' (30.08.2024) für ein Jahr in Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ rechtsverbindlich wird.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 10 Abs. 2 NKomVG über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

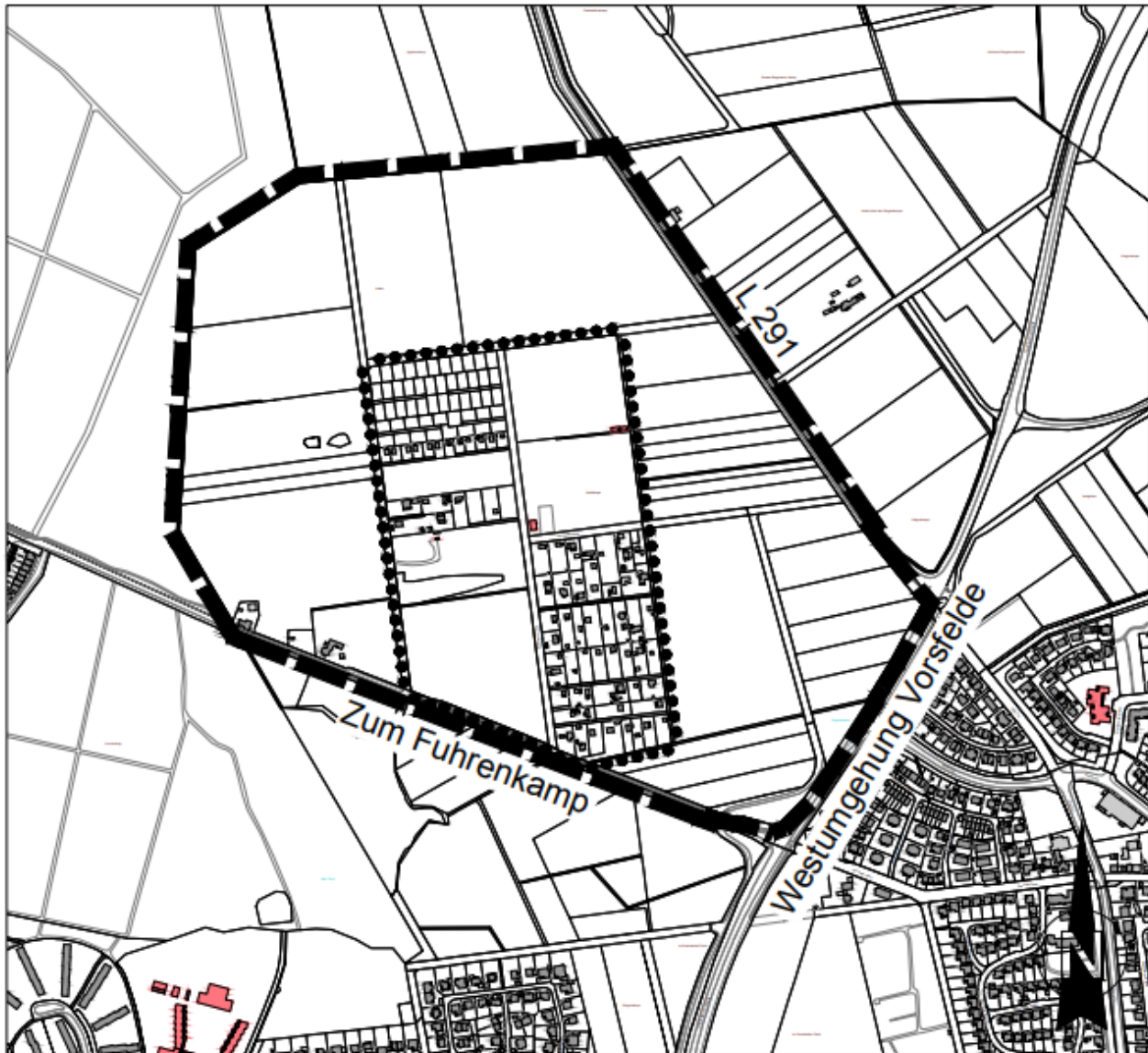
Auf die Vorschriften des § 215 BauGB über die Unbeachtlichkeit der Verletzung der in § 214 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Wolfsburg, den 05.06.2024

STADT WOLFSBURG
Oberbürgermeister
Dennis Weilmann

Anlage:

- Übersichtsplan Satzungsgebiet
(und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fuhrenkamp“)



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"FUHRENKAMP"**



**GELTUNGSBEREICH DER 1. VERÄNDERUNGS-
SPERRE ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN**

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019



Anlage zum Aufstellungsbeschluss der Stadt Wolfsburg und
Anlage zu § 2 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre
zum Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 04.09.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.06.2024 | |
| 3 | Anfragen an den Rat der Stadt | |
| 3.1 | Sachstand Räumlichkeiten ehemaliges Fitnessstudio Actic Fitness
<i>Ratsherr Scheil (CDU-Fraktion)</i> | F 2024/0073 |
| 4 | Beschluss über die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Reimer</i> | V 2024/0898 |
| 5 | Wohnungsmarktstrategie Wolfsburg
<i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2024/0929-1 |
| 6 | Grundsatzbeschluss Regiebuch und Roadmap Innenstadt –
Entwicklungskonzept Innenstadt
<i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2024/0918 |
| 7 | Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung zwecks Durchführung einer
Direktvergabe
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen gemäß §
117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2024/0939 |
| 8 | Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt
Wolfsburg
-Fortführung der städtebaulichen Planung-
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und
damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0920 |
| 9 | 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus Wohnbaufläche
„Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Reislingen und Hehlingen
- Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0533 |
| 10 | Bebauungsplan "Sonnenkamp - QIV" im Ortsteil Nordsteimke der Stadt
Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0593 |
| 11 | 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus der Stadt Wolfsburg
„Gewerbebaufläche Heinenkamp West“ im Ortsteil Hattorf
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0935 |

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 12 | Bebauungsplan "Gewerbegebiet Heinenkamp West" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0934 |
| 13 | Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten –
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0930 |
| 14 | Umgestaltung des Kleistparks („Grüne Oase Innenstadt – Kleistpark“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“
– Mehrkostenbeschluss Planungskosten –
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0931 |
| 15 | Richtlinie über die Förderung zur Reduzierung des Gewerbeleerstands in den Altstädten von Fallersleben und Vorsfelde im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0926 |
| 16 | Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung der denkmalgerechten Gebäudesanierung im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ aufgrund der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF 2022)
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0922 |
| 17 | Ersatzneubau Berliner Brücke
- erweiterter Planungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0848 |
| 18 | Umbau der Dieselstraße und des Amselweges im Bereich der Hauptwache, Berufsfeuerwehr Dieselstraße 26 – Objektvorlage -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0921 |
| 19 | BG Wildzähnecke II - Alternative zu versenkbaren Pollern, Wilhelm-Behrens-Straße - Objektbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0690-1 |
| 20 | Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortradweg
-Mehrkostenbeschluss-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0919 |
| 21 | Gehwegquerung Braunschweiger Straße Höhe Röntgenstraße
-Planungsbeschluss-
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0925 |
| 22 | Grunderneuerung der Sauerbruchstraße einschließlich der Nebenanlagen und der Beleuchtung
- Objektbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0912 |

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 23 | Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB) -
hier: Änderung der Unternehmenssatzung
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/0904 |
| 24 | Straßenbenennung im Neubaugebiet Heidkamp Planteil B in Brackstedt | K 2024/0471 |
| 25 | Benennung zweier Schaubeauftragter und ihrer Stellvertretungen für die Schaukommission der Gewässer III. Ordnung
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Meiners</i> | V 2024/0938 |
| 26 | Diakonie-Kolleg der Stephansstift Bildung und Ausbildung gGmbH - ergänzende Förderung
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0905 |
| 27 | Neubau für die Leonardo da Vinci Grundschule auf dem Gelände der Leonardo da Vinci Gesamtschule, Einrichtung und Ausstattung - Objektvorlage -
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0909 |
| 28 | Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide Einrichtung und Ausstattung Haus C
- Planungsbeschluss -
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0910 |
| 29 | Freie Waldorfschule Wolfsburg e.V.,
Gewährung eines Festbetragszuschusses zum 1. BA der Generalsanierung des Oberstufentraktes
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0911 |
| 30 | Schulentwicklungsplanung: 14. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg
1. Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Wohltbergsschule ab Schuljahr 2024/25
2. Veränderung des Verfahrens bei der Einrichtung von temporären zusätzlichen ersten Klassen
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2024/0940 |
| 31 | Sanierung Stützen und Wellenkammer BadeLand
<i>Berichterstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2024/0914 |
| 32 | Gewinnung von ärztlichen Fachkräften für Wolfsburg – Verlängerung und Ergänzung der Richtlinie zur Förderung der haus- und fachärztlichen Versorgung in Wolfsburg sowie Erlass einer neuen Richtlinie zur Förderung von Studierenden am Medizincampus Wolfsburg
<i>Berichterstatterin: Bürgermeisterin Glosemeyer</i> | V 2024/0933-1 |
| 33 | Prüfung einer veränderten Organisationsform im Bereich der Bildung und Betreuung von 0-10 Jahren
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2024/0915 |
| 34 | Klinikum - Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - zweiter erweiterter Planungsbeschluss
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0917 |
| 35 | Klinikum - Beschaffung OP-Roboter
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0924 |

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 36 | Klinikum - Mittelbereitstellung zur Beschaffung beweglicher Anlagengüter im Bereich Medizingeräte
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah</i> | V 2024/0943 |
| 37 | Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Allertal Immobilien eG | V 2024/0913 |
| 38 | Mitgliedschaft und Vertretung der Stadt Wolfsburg im Verein "Geschlossen Weltoffen" Bündnis für Toleranz und Weltoffenheit e. V. | V 2024/0944 |
| 39 | Vertretung der Stadt Wolfsburg im Beirat des Open Hybrid LabFactory e. V. | V 2024/0948 |
| 40 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Vertreter*in von Trägern der Jugendarbeit | V 2024/0902 |
| 41 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Vertreter*in von Trägern der Jugendhilfe | V 2024/0906 |
| 42 | Umbesetzungen im Verwaltungsrat der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg und dem WMG Aufsichtsrat
<i>CDU-Fraktion</i> | A 2024/0208 |
| 43 | Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2024

Schließung der öffentlichen Sitzung | V 2024/0945 |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Markus Borchers	Hellwinkelterrassen 4 E 38446 Wolfsburg	01-13 – WOB-XX 310

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 30.08.2024
Der Bescheid gilt am 16.09.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.08.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt